



Beschlussvorlage 2023/028	Referat	Finanzreferat
	Abteilung	Abt. 21, Haushalt, Kostenrecht, Zuschüsse
	Verfasser(in)	Abt.21

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Finanz-, Personal- und Organisationsausschuss	31.01.2023	öffentlich

Einstellung von Haushaltsmitteln 2023 für die Übernahme der Kosten für den kleinen Bauunterhalt an den Gebäuden der Kinderbetreuungseinrichtungen der freigemeinnützigen Träger im Stadtgebiet Friedberg

Beschlussvorschlag:

Dem Stadtrat wird empfohlen,

1. auf der Haushaltsstelle 4641.9880.10 für das Haushaltsjahr 2023 einen Betrag in Höhe von 100.000 € im Rahmen der kommenden Haushaltsberatungen 2023 einzustellen und
2. nach Satzungsbeschluss 2023 die Verwaltung zu ermächtigen, die dann verfügbaren Haushaltsmittel entsprechend zu bewirtschaften.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
-----------	--------------------	----------------------



Sachverhalt:

Ausgangslage

Im Zuge der ständig wachsenden Kostenbelastung für die Träger der Friedberger Kinderbetreuungseinrichtungen und zur Gleichbehandlung aller Träger mit eigenen Gebäuden gegenüber solchen Trägern, die in städtischen Immobilien ihre Einrichtungen betreiben, wurde folgender Zuschusstbestand unter Teil D Ziffer 2.2 der Richtlinien für die Gewährung von Freiwilligen Zuschüssen der Stadt in der aktuellen Fassung vom 04. Juni 2020 (Zuschussrichtlinien, abrufbar unter <https://www.friedberg.de/politik-verwaltung/rathauservice/ortsrecht/zuschussrichtlinien/staedtische-zuschussrichtlinien-2020-stand-str-04.06.2020-version-18.0.pdf?cid=huj>) eingeführt:

Für Klein- und Schönheitsreparaturen, Instandhaltungen sowie Sanierungen im laufenden sog. kleinen Bauunterhalt an Gebäuden und Außenanlagen werden 100 % Zuschuss gewährt. Hierzu ist einmal jährlich eine zusammenfassende Gesamtabrechnung für das vorhergehende Kalenderjahr in Form einer Kostenaufstellung mit Zahlungsgrund (einschl. Belegkopien) vorzulegen. Eine Förderung erfolgt nach Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel im Folgejahr. Vorhaben welche den Gesamtaufwand von 5.000 € im Einzelfall übersteigen, sind vor Beauftragung schriftlich zu beantragen. Nicht gefördert werden Neubeschaffungen, bewegliches Inventar, Verwaltungsausstattung, Reinigungsmaterial, Lampen, Schlüssellersatz sowie Aufwendungen für Verkehrs- und Sicherungspflichten (z.B. Winterdienst, Sicherheitsprüfungen). Kosten zur Beseitigung von Sicherheitsmängeln werden übernommen.

Vor Vergabe der Arbeiten bzw. Beschaffungen sind mindestens drei Vergleichsangebote einzuholen. Infolge der Kostenübernahme durch die Stadt Friedberg gehen die ordnungsgemäßen Sicherungspflichten der finanzierten Teile nicht an die Stadt Friedberg über, vielmehr ist wie bisher der Betriebsträger im Rahmen der Verkehrssicherungs- und Aufsichtspflicht eigenverantwortlich zuständig. Dies betrifft auch den ordnungsgemäßen Einbau geförderter Teile.

Eine Übersicht der derzeit vorliegenden Anträge enthält die Anlage 1.

Mittelbereitstellung im Rahmen des Haushaltes 2023

Um die Kostenübernahme der seitens der Träger bereits vorgelegten Anträge (→ [Anlage 1](#)) sowie im Laufe des Haushaltsjahres 2023 ggf. noch folgende Anträge zur Behebung von Sicherheitsmängeln vornehmen zu können, ist im Vermögenshaushalt auf Haushaltsstelle 4641.9880.10 ein Betrag in Höhe von 100.000 € vorzusehen und nach Abschluss der Haushaltsberatungen 2023 zur Bewirtschaftung freizugeben.